

zwangsläufig dem Kommunismus in die Arme treiben. Daß der Kommunismus aber aller Erfahrung zufolge eine dauerhaftere Macht darstellt als die fast jedes Jahr wechselnden Putschisten-Regimes der vorzeitig in den Rang von Staaten avancierten vorderasiatischen Araberstämme, dürfte doch unschwer zu erkennen sein. Man sollte meinen, daß wenigstens die Sorge um das irakische Öl die maßgeblichen Leute in den westlichen Metropolen zu alarmieren vermöchte; denn so reich ist die freie Welt an diesem kostbaren Stoff nicht, daß es ihr gleichgültig sein könnte, in wessen Hand sich die Ölquellen des nördlichen Iraks befinden.

Zur Kundgebung des deutschen Episkopats vom 28. März 1933

Ludwig Volk SJ

Zwei Tage nach der Bekanntgabe der Fuldaer Bischofserklärung¹, in der die allgemeinen Verbote und Warnungen vor der NSDAP zurückgenommen wurden, teilte eine unscheinbare Pressenotiz² mit, es handle sich dabei um eine Einheitskundgebung des gesamten deutschen Episkopats einschließlich der Freisinger Konferenz. Unberührt blieb dabei die Frage, ob die bayerischen Oberhirten die Fuldaer Vorlage einfach übernommen oder bei der brieflichen Beratung mitgewirkt hatten. Im Grund erschien das auch nebensächlich. Denn es war schwer vorstellbar, daß in einer wichtigen weltanschaulich-politischen Grundsatzentscheidung die beiden deutschen Bischofskollegien verschiedene Wege einschlagen könnten.

Den zentralistischen Strömungen des Weimarer Reiches sich bewußt entziehend, hatten die Konferenzen von Fulda und Freising der Versuchung zur Fusion widerstanden und sich mit einer lockeren Zusammenarbeit begnügt: Die beiden Konfe-

¹ Zur Vorgeschichte, Dokumentation und Interpretation der Kundgebung vgl. E.-W. BOCKENFÖRDE: *Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933*, in: *Hochland* 53 (1960/61) bes. 220; ders.: *Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933*, in: *Hochland* 54 (1961/62) bes. 229 ff.; BUCHHEIM: *Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933*, in: *Hochland* 53 (1960/61) bes. 510 ff.; P. MIKAT: *Zur Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz über die nationalsozialistische Bewegung vom 28. März 1933*, in: *Jahrbuch des Instituts für christliche Sozialwissenschaften*, Bd. III, Münster 1962, 209 ff.; H. MÜLLER: *Zur Vorgeschichte der Kundgebung vom 28. März 1933*, in: *Werkhefte* 15 (1961) 258 ff.; ders.: *Zur Interpretation der Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933*, in: *Werkhefte* 16 (1962) 196 ff.; ders.: *Katholische Kirche und Nationalsozialismus*, München 1963 (im folgenden zitiert: MÜLLER mit Angabe der Dok. Nr.); K. SONTHEIMER: in der Einführung zum vorgenannten Werk, bes. XII ff.; H. SCHLÖMER: *Bischöfe und Nationalsozialismus*, in: *Deutsche Tagespost* Nr. 108–111, 113 v. 8.–20. Sep. 1961.

² *Bayrischer Kurier* Nr. 89 vom 30. März 1933.

renzvorsitzenden wohnten als Beobachter, bisweilen auch als Referenten den Tagungen der Nachbarversammlung bei. Theologisch erleichterte der bischöfliche Regionalismus den Weg zu einstimmigen Beschlüssen, war aber in sich wieder so reich gegliedert, daß die unitas selbst in necessariis oft unerreichbares Fernziel blieb. Ein Musterfall war die Reaktion des deutschen Episkopats auf die weltanschaulichen Irrlehren der Hitlerbewegung. Zu ihrer Abwehr waren um die Jahreswende 1930/31 nicht nur die beiden Bischofskollegien, sondern innerhalb der Fuldaer Gemeinschaft sogar die einzelnen Metropolitansprengel getrennt marschiert, um der gleichen Gefahr zu begegnen. Den bischöflichen Mahnworten gelang es zwar, die nationalsozialistische Infiltration von den Wählern der katholischen Parteien fernzuhalten, eine beträchtliche Anzahl Katholiken hörte jedoch nicht auf die Autorität der Bischöfe in Weltanschauungsfragen. Nach dem 30. Januar 1933 wurde es für Bischöfe und Kirchenvolk zunehmend schwieriger, dem Inhaber der Regierungsgewalt gegenüber die Ablehnung aufrechtzuerhalten. Wenn der Klerus neue Weisungen erbat, so war das keineswegs Wandel der eigenen Überzeugung, sondern eine Fortpflanzung des Druckes, den orientierungssuchende Pfarrkinder wie rehabilitationsbegierige NS-Funktionäre ausübten. Die Welle der Eingaben und Vorstellungen wuchs steil an, als nach den Märzahlen der Motor der Gleichschaltung auf hohen Touren lief und die „Säuberung des öffentlichen Lebens“ mit radikaler Rücksichtslosigkeit einsetzte. Gleichzeitig polemisierte das Zentralorgan der NSDAP³ gegen die „Zentrumsbischöfe“. Ohne Umschweife wurde erklärt, die nationalsozialistischen Anhänger des neuen Reichskanzlers müßten jetzt eine offizielle Zurücknahme der religiösen Ächtung fordern. Nicht minder deutlich hatte Kardinal Bertram Vizekanzler v. Papen bei dessen Aufwartung am 18. März eröffnet, es seien die Nationalsozialisten, die sich zu ändern hätten. Denn bisher sei der Wegfall der Verbotsgründe noch nicht überzeugend eingetreten.

Durch Fernbleiben vom katholischen Eröffnungsgottesdienst am „Tag von Potsdam“ setzte sich Hitler ostentativ an die Spitze der Revisionsforderer. Die amtliche Erklärung mit den angeblichen Gründen für seine Abwesenheit zielte raffiniert auf propagandistische Gemütsbewegung. Darin wurde mit deutlicher Spitze gegen den Episkopat festgestellt, dem Kanzler sei zu seinem Bedauern der Kirchenbesuch nicht möglich gewesen, da bis zur Stunde die bischöflichen Erlasse nicht widerrufen seien, kraft deren Führer und Mitglieder der NSDAP zu Abtrünnigen gestempelt und als solche behandelt würden. Statt dessen hatte Hitler, Religiosität und Gefolgschaftstreue demonstrierend, auf einem Berliner Friedhof Kränze an den Gräbern gefallener SA-Leute niedergelegt. Der Episkopat hatte es, wie es hieß, so weit kommen lassen, daß einem Reichskanzler verwehrt war, seine Christenpflicht zu erfüllen. Kardinal Faulhaber⁴ notierte, daß die Bischöfe durch die amtliche Erklärung zu einer Äußerung öffentlich aufgefordert seien. Eine Klar-

³ *Völkischer Beobachter* Nr. 75 vom 16. März 1933.

⁴ Vgl. Rundbrief Kard. Faulhabers vom 24. März 1933, abgedruckt in: *Stimmen der Zeit* 173 (1963/64) 222.

stellung von maßgebender kirchlicher Seite⁵ wandte sich sogleich gegen das berechnende Spiel mit Emotionen.

Die Beteiligung des bayerischen Episkopats

Was Hitler den deutschen Katholiken artikuliert zu sagen hatte, wurde ihnen in der Regierungserklärung zwei Tage später mitgeteilt. Die programmatischen Darlegungen schienen den früheren kirchlichen Absagen an den Nationalsozialismus teilweise den Boden zu entziehen und brachten den innerepiskopalen Gedankenaustausch erneut in Gang. Eine geradezu stürmische Aktivität entfaltete insbesondere Kard. Adolf Bertram von Breslau. Als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz wurde er zur zentralen Figur für die von ihm jetzt eingeleitete Befragung der deutschen Oberhirten. Diese geschah brieflich, nicht in persönlichen Aussprachen oder einer Versammlung. So fiel ihrem Koordinator erheblich mehr Einflußmöglichkeit zu, als dies sonst der Fall gewesen wäre. Welche Gangart bei den Verhandlungen angeschlagen wurde, welches Gewicht die einzelnen Änderungswünsche haben sollten, blieb weitgehend seiner Entscheidung überlassen.

Mit dem Erzbischof von Breslau war Kardinal Faulhaber in der Überzeugung einig, die Reichstagsrede Hitlers habe eine neue Situation geschaffen. Der Vorsitzende der Freisinger Bischofskonferenz war bereits vorher an Bertram herangetreten, den Entwurf einer etwaigen Verlautbarung der Fuldaer Bischöfe auch den bayerischen Oberhirten zuzuleiten. Zu dieser Fühlungnahme hatte ihn eine Notiz in der Kölnischen Volkszeitung⁶ veranlaßt, wonach die deutschen Bischöfe sich in nächster Zeit zur neuen Lage in einer Kundgebung an ihre Gläubigen wenden würden. Daraufhin teilte ihm der Breslauer Kardinal mit, daß die Nachricht ohne sein Wissen ergangen sei und man von ihm, dem Breslauer Kardinal, jetzt eine Stellungnahme verlange. Persönlich von der Legalität der Machtaneignung überzeugt und noch unter den Nachwirkungen römischer Erlebnisse⁷ stehend, war

⁵ *Kölnische Volkszeitung* Nr. 80 vom 24. März 1933 unter Hinweis auf die Kard. Bertram nahestehende *Oberschlesische Volkszeitung* vom 22. März. Eine KIPA-Meldung gleichen Datums besagte, daß es sich um die kirchliche Autorität von Breslau handle. Vgl. *La Documentation Catholique* 29 (1933) 1166.

⁶ Vgl. *Kölnische Volkszeitung* Nr. 74 vom 18. März 1933.

⁷ Vgl. L. VOLK SJ: *Päpstliche Laudatio auf Hitler*, in: *Stimmen der Zeit* 173 (1963/64) 221 ff.

Ergänzende Hinweise auf die Papstansprache vom 13. März 1933 liefert ein Telegramm des deutschen Botschafters v. Bergen aus dem Vatikan, abgesandt am gleichen Tag 12.20. an das Auswärtige Amt, Berlin. Für Hinweis und Vermittlung habe ich Dr. R. Morsey zu danken.
Nr. 11

„Heutige Allokution Papstes wird einen Satz enthalten des Inhalts, daß bis vor kurzem allein Papst seine warnende Stimme gegen die schwere Bedrohung der christlichen Zivilisation durch die umstürzlerischen Kräfte und Bestrebungen erhoben hätte.

Im Staatssekretariat wurde mir nahegelegt, darauf hinzuweisen, daß dieses Wort als indirekte Anerkennung des entschiedenen Vorgehens Reichskanzlers sowie der Regierung gegen den Kommunismus zu deuten wären.“
Politisches Archiv, Bonn, IIa Vatikan Politik 19 Bd. 1.

Das Dokument bestätigt zunächst die Vermutung, daß v. Bergen bei der Abfassung seines Memorandums vom 16. März 1933 von der fraglichen Anspielung des Papstes auf Reichskanzler Hitler gewußt hat. Aus dem Zusammenhang gelöst, könnte der Wortlaut des Telegramms sogar den Eindruck erwecken, als sei der Botschafter vorsorglich vom Vatikan offiziell instruiert worden, den undeutlichen Passus der Konsistoriumsrede seiner Regierung zu entschlüsseln. Dem Text zufolge hat v. Bergen die Information „im Staatssekretariat“ empfangen, demselben Milieu also, von dem sich auch Kard. Faulhaber inspirieren ließ. Wäre der Kardinalstaatssekretär der Informant des Botschafters

der Münchner Kardinal zwar für ein einheitliches Vorgehen der Bischöfe, machte aber doch gewisse Vorbehalte. Seine Anregung, aus der Papstallokution vom 13. März Maximen zu gewinnen für eine neue Einstellung zum Gesamtphänomen des Nationalsozialismus, fand jedoch weder in Breslau noch unter dem bayerischen Episkopat das von Faulhaber erhoffte Echo. Sosehr sich die beiden Konferenzvorsitzenden in der Ansicht einig waren, daß es nach der Regierungserklärung nun am Episkopat sei, eine Initiative zu ergreifen, so ungeklärt war an der Schwelle zur Beratung der Charakter der zu unternehmenden Schritte. Kardinal Faulhaber neigte dazu, die Anpassung an die neue Lage in Form von pastoralen Anweisungen vorzunehmen, die nur in den Amtsblättern erscheinen sollten. Noch in der Nacht zum 24. März hatte er einen mehrseitigen Entwurf ausgearbeitet und ihn den bayerischen Oberhirten zur Prüfung übersandt.⁸ Sie sollten sich sowohl zum Inhalt wie zum Modus des öffentlichen Hervortretens äußern, sobald ihnen der Breslauer Text vorlag, der unter dem gleichen Datum (24. 3.) verschickt wurde⁹.

Im Unterschied zum Vorsitzenden der Freisinger Bischofsversammlung betrieb der Breslauer Kardinal zunächst die Herausgabe einer allgemeinen Kundgebung, nahm aber sogleich auch den Entwurf einer Klerusinstruktion¹⁰ in Angriff, die schon tags darauf (25. 3.) zur Post ging und wiederum auch den bayerischen Bischöfen zugestellt wurde. Der Versuch, die Stellungnahme des Episkopats auf seelsorgliche Winke zu beschränken, konnte jedoch nicht befriedigen. Damit waren zwar den Geistlichen die dringend begehrten Richtlinien in die Hand gegeben, solange aber die Milderung der bisherigen Praxis gegenüber der Hitlerpartei nicht durch eine grundsätzliche Erklärung ergänzt und erläutert wurde, mußte die bloß faktische Anpassung wie ein Zurückweichen vor der Gewalt wirken und im Kirchenvolk heillose Verwirrung anrichten. Bischof Buchberger wandte außerdem ein, daß Anweisungen an den Klerus keine Form seien, um auf die Ausführungen des Reichskanzlers zu erwidern.

gewesen, so hätte dieser keinesfalls verschwiegen, was die Authentizität der Nachricht so enorm gesteigert hätte. Da Kard. Pacelli ausscheidet, verteilt sich die Aufmerksamkeit der Nachforschung auf alle Regionen des ihm unterstellten vatikanischen Apparats. Die entscheidende Frage lautet dann: Wurde v. Bergen im Auftrag Pius' XI. verständigt oder hat eine namentlich nicht faßbare Instanz im Staatssekretariat auf eigene Faust ins diplomatische Spiel eingegriffen? Wie interessierte Kreise versuchten, der kirchenpolitischen Entwicklung in einem ganz bestimmten Sinn nachzuhelfen, illustriert anschaulich die Ankündigung einer Stellungnahme des deutschen Episkopats, die ohne Vorkenntnis Kard. Bertrams in der KV lanciert worden war. Freilich ist es keineswegs absolut ausgeschlossen, daß der Papst auch über Unterorgane Kontakte zu diplomatischen Vertretern führt. Im vorliegenden Fall ist die Wahrscheinlichkeit dafür jedoch äußerst gering.

Seine Informationsquelle einzustufen, bleibt v. Bergen selbst die primär zuständige Autorität. Ihre Vertrauenswürdigkeit scheint er nicht sehr hoch eingeschätzt zu haben. Andernfalls wäre es unerklärlich, wieso er in seinem Memorandum vom 16. März (vgl. VOLK, *Laudatio* 227) die Anspielung im Konsistorium schweigend übergeht. Ohne erkennbaren Umriß ist sie dort offenbar unter die Anzeichen einer positiven Einstellung des Vatikans eingereiht, und zwar mit einer Gelassenheit, die undenkbar wäre, hätte der deutsche Botschafter das Ereignis nur halbwegs so sensationell und substantiiert gefunden wie Kard. Faulhaber. Nach dem Fanfarenstoß des Telegramms hatte es das Memorandum eilig, die Proportionen wiederherzustellen und vor Fehleinschätzungen zu warnen.

⁸ Rundbrief vom 24. März 1933, vgl. Anm. 4.

⁹ Zirkular Kard. Bertrams vom 24. März 1933, MÜLLER, Dok. 29.

¹⁰ Kard. Bertrams Entwurf einer Klerusinstruktion vom 25. März 1933 ist abgedruckt in H. SCHLÖMER: *Bischöfe und Nationalsozialismus*, in: *Deutsche Tagespost* Nr. 111 vom 15./16. Sept. 1961. Für das Begleitschreiben vgl. MÜLLER, Dok. 31.

Zum Wochenende (25./26. 3.) mit verschiedenen Entwürfen konfrontiert, war es für die bayerischen Bischöfe einigermaßen schwierig, nicht die Übersicht zu verlieren. Sie hatten jetzt drei Projekte zu begutachten: den Entwurf einer allgemeinen Kundgebung aus Breslau, sowie eine Münchener und eine Breslauer Fassung der „Pastoralen Anweisungen“.

Über die Einbeziehung der Freisinger Bischöfe in den Beratungskreis erhielten die Angehörigen der Fuldaer Versammlung erstmals im Zirkular vom 25. März¹¹ näheren Aufschluß. Während in der Anschrift des Rundbriefs vom Vortag¹² nur der Vorsitzende der Freisinger Konferenz als neuer Adressat aufgenommen war, dehnte das Zirkular vom 25. März den Kreis der Empfänger auf den gesamten bayerischen Episkopat aus. Es erschien dabei dem Breslauer Kardinal nicht unwichtig anzumerken, daß der Anstoß zum Zusammenwirken der beiden Gremien vom Vorsitzenden der Freisinger Konferenz ausgegangen war. Dennoch bestanden über die Verbindlichkeit des Zusammenschlusses sowie die Prozedur der Stimmabgabe, über die Frage also, wie die bayerischen Gutachten von Breslau zu behandeln waren, keine festen Vorstellungen. Wurde Bertram mit der Zuziehung des Freisinger Episkopats automatisch zum übergeordneten Leiter der Befragungsaktion oder rechnete der Münchener Vorsitzende mit einer Zwischeninformation? Die Zusammenarbeit war improvisiert und unerprobt, gefährdet wurde sie aber erst dadurch, daß sich Kard. Bertram alsbald unter Zeitdruck fühlte und versucht war, die Verfahrensmodalitäten möglichst abzukürzen.

Dafür gibt es deutliche Symptome¹³. Ohne für die Publikation ein festes Datum ins Auge zu fassen, hatte der Breslauer Erzbischof schon im Begleitschreiben zum Entwurf zu erkennen gegeben, daß eine „Kundgebung besonders wirksam sei, wenn sie in wenigen Tagen ermöglicht werden könne“. Für den am folgenden Tag (25. 3.) versandten Instruktionsentwurf nannte er dann bereits einen festen Antworttermin¹⁴. Während die Äußerung zur Kundgebung durch Eilbrief oder Telegramm erbeten war, kennt Bertram für den Instruktionsentwurf nurmehr postwendende Erwiderung oder telegraphischen Bescheid. Denn „die Dringlichkeit nötigt zu raschem Handeln“¹⁵. Kaum drei Tage nach Abgang der Vorschlagsfassung, am 27. März, fühlte sich Kardinal Bertram in der Lage, nach gründlicher Überarbeitung den Schlußpunkt unter die allgemeine Kundgebung zu setzen. Zu diesem Zeitpunkt waren zumindest die Voten des Erzbischofs Gröber von Freiburg und des Münchener Kardinals noch nicht eingetroffen¹⁶. Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz begründete das forcierte Tempo damit, daß er „von mehreren Seiten gebeten worden sei, keine Stunde mehr zu warten“¹⁷.

¹¹ MÜLLER, Dok. 31.

¹² MÜLLER, Dok. 29.

¹³ Spuren der Hast sind in einer Reihe von Flüchtigkeitsfehlern zu sehen, die sich in den Zirkularen Kard. Bertrams jener Tage finden, worauf H. MÜLLER aufmerksam gemacht hat, in: *Zur Interpretation*, a.a.O. 198 Anm. 11. Ich habe ihm genauere Angaben zu danken.

¹⁴ Zirkular Kard. Bertrams vom 24. März 1933, MÜLLER, Dok. 29.

¹⁵ Zirkular Kard. Bertrams vom 25. März 1933, MÜLLER, Dok. 31.

¹⁶ Für Freiburg vgl. Anm. 52, für München vgl. Anm. 18.

¹⁷ Zirkular Kard. Bertrams vom 27. März 1933, MÜLLER, Dok. 32.

Mit dem hektischen Endspurt der Schlußredaktion hatten die Überlegungen Kard. Faulhabers nicht Schritt gehalten. Als ihm die Morgenpost des 28. März die definitive Fassung aus Breslau überbrachte, stand er vor der Tatsache eines ohne seinen Beitrag fixierten Textes. Um die Einheitlichkeit des Episkopats bangend, richtete er unverzüglich ein Telegramm¹⁸ an Kard. Bertram. Darin wurde summarisch die Zustimmung des bayerischen Episkopats zur vorgelegten Kundgebung mitgeteilt. Trotzdem erschien die Bischofserklärung in den allermeisten Blättern nur als Kundgebung der Fuldaer Konferenz, nicht als solche des gesamten Episkopats. Das spricht nicht dafür, daß man in Breslau auf das Telegramm aus München reagiert hat, obwohl noch Zeit gewesen wäre, da die Erklärung erst am 29. oder gar am 30. März erschien.

Aus der Freisinger Perspektive traf Kard. Faulhaber in einem Rundbrief vom 31. März an die bayerischen Oberhirten zur Vorgeschichte der Kundgebung folgende Feststellungen:

„Es muß von unserer Seite tief bedauert werden, daß die Kundgebung zur neuen politischen Lage, an deren Vorverhandlungen wir uns beteiligt haben, nun trotz unserer Bitte vermutlich durch ein Mißverständnis als Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz in die Öffentlichkeit ging und heute sogar im *Osservatore Romano* nicht als Kundgebung des gesamten deutschen Episkopats erscheint.“¹⁹

Die Ausscheidung der bayerischen Beiträge schonend als Mißverständnis zu deuten, auf das inzwischen auch Kard. Bertram offensichtlich nicht erklärend zurückgekommen war, mag dem Vorsitzenden der Freisinger Versammlung sein eigenes überlanges Zuwarten geraten haben. Verursacht war es jedoch vor allem durch ein ländliches Firmprogramm, das den Kardinal vom 25.–27. März von München ferngehalten hatte²⁰. Im Begleitschreiben Bertrams zum endgültigen Kundgebungstext findet die These vom Mißverständnis keine Stütze. Die Oberhirten der bayerischen Diözesen bat der Beratungsleiter in einer undurchsichtigen Schlußwendung, „ihnen allen diese Zeilen und Anlage unverändert vorlegen zu dürfen, da es ihm wirklich unmöglich sei, die in den bayerischen Diözesen zu nehmenden besonderen Rücksichten zu übersehen“²¹. Welcher Sinn diesen Worten innewohnte, ließ sich nur durch Verknüpfung mit einem vorausgehenden Satz der insgesamt kurzen Mitteilung erschließen. Unauffällig, aber beziehungsweise war dort gesagt, daß „die Abstimmung unter den Mitgliedern der Fuldaer Bischofskonferenz eine erfreuliche Übereinstimmung ergeben habe“²². Von der Freisinger Mitwirkung war dabei

¹⁸ Telegramm Kardinal Faulhabers an Bischof Buchberger, Regensburg, vom 28. März 1933, Abgangszeit 11.00. Diözesanarchiv Regensburg.

„Einheitshalber Breslau soeben persönlich telegraphisch zugestimmt. Pastoralanweisung kann jetzt nach Diözesen mit kleinen Varianten verschieden sein. Kardinal Faulhaber.“

Gleichlautende Telegramme in den Diözesanarchiven Passau, Eichstätt und Speyer.

¹⁹ Rundbrief Kard. Faulhabers an die bayr. Bischöfe vom 31. März 1933, Diözesanarchiv Passau.

²⁰ Vgl. *Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising* Nr. 3 vom 17. Febr. 1933: „Firmungen und andere Pontifikalhandlungen des Herrn Kardinals 1933.“

²¹ Zirkular Kard. Bertrams vom 27. März 1933, vgl. MÜLLER, Dok. 32.

²² Ebd.

mit keinem Wort die Rede. Es ist schwer, sich der Vermutung zu entziehen, daß die bayerischen Gutachten bei der Textfixierung entweder noch nicht vorlagen oder die „erfreuliche Übereinstimmung“ der übrigen Beratungsteilnehmer gestört hätten. Im ersten Fall bestand jedoch keine Notwendigkeit, den Eingang der restlichen Voten nicht noch abzuwarten, für die Wahrscheinlichkeit des zweiten gibt Bertram selbst einen Hinweis. Wenn er den Freisinger Oberhirten ihre Aussonderung durch die Blume der „besonderen Rücksichten“²³ erklärend andeuten wollte, so fehlte dem Argument die Überzeugungskraft. Regionale Eigentümlichkeiten hätten sehr wohl bei der Klerusinstruktion ins Feld geführt werden können und tatsächlich erschienen dann ja auch sowohl die Breslauer²⁴ wie die Münchener²⁵ Fassung. Im Zusammenhang mit einer allgemeinen Kundgebung zur NS-Doktrin war ihre Zitierung unglaublich und fehl am Platze. Die Umorientierung der kirchlichen Haltung gegenüber der Partei des Reichskanzlers war eine eminent bedeutsame Grundsatzserklärung, die das ganze katholische Deutschland ohne Unterschied gleichermaßen berührte. Sie war ihrem Wesen nach eine religiös-weltanschauliche Entscheidung und konnte darum für Bayern nicht anders ausfallen als für das Rheinland oder Schlesien.

Der Breslauer Kardinal wäre der letzte gewesen, das nicht einzusehen. Es müssen ihn daher offensichtlich andere Motive bewogen haben, den bayerischen Episkopat ungefragt und wider Willen aus der gesamtdeutschen Konsultationsgemeinschaft zu entlassen. Inwiefern störten bayerische Wünsche oder Bedenken das zügig betriebene Einigungswerk? Diese Frage könnte nur der Text der Freisinger Eingaben unzweideutig beantworten. Die vorliegenden Äußerungen von immerhin drei Oberhirten enthalten tatsächlich zum Teil recht kritische Bemerkungen zu den ersten Breslauer Entwürfen. Sigismund Felix v. Ow-Felldorf, Passau, unterbreitete Vorschläge, damit der „etwas allzusehr der neuen Lage entgegenkommende Charakter des Entwurf mehr Rückgrat bekäme“²⁶. Konrad Graf v. Preysing, Eichstätt, empfahl „in den ersten Absatz die Erklärungen des Reichskanzlers wörtlich mit Ort, Datum und Charakteristik ihrer Bedeutung (Verkündigung eines Regierungsprogramms) aufzunehmen“, um von daher noch klarer den Konditionalzusammenhang zwischen Erfüllung der programmatischen Zusagen einerseits und dem Abbau der kirchlichen Abwehrhaltung andererseits herauszuarbeiten. Darum sollte der Abschnitt mit dem Satz schließen: „Die Verbote und Warnungen treten außer Kraft, soweit und solange diese Erklärung für das Programm der nationalsozialistischen Bewegung maßgebend ist.“²⁷ Spürbar entrüstet über die Ausschreitungen der Revolutionäre wandte sich Michael Buchberger, Regensburg,

²³ Ebd.

²⁴ MÜLLER, Dok. 33.

²⁵ Beilage zum Amtsblatt Nr. 7 (der Erzdiözese von München und Freising) vom 13. April 1933.

²⁶ Handschriftlicher Entwurf eines Briefes des Bischofs Sigismund Felix v. Ow-Felldorf an Kard. Faulhaber vom 25. März 1933, Diözesanarchiv Passau.

²⁷ Handschriftlicher Entwurf eines Briefes des Bischofs Konrad Graf v. Preysing an Kard. Faulhaber, undatiert, Diözesanarchiv Eichstätt.

mit temperamentvollen Einwänden gegen die Pläne des Breslauer Kardinals²⁸. Ihn schreckte die Gefahr eines überstürzten Vorgehens ebenso sehr wie die Unbedenklichkeit, den Versicherungen des neuen Reichskanzlers unbegrenztes Vertrauen zu schenken. Beide Klippen sah er aus Bertrams erster Fassung hervorragen. Merkwürdig matt nimmt sich jedoch neben diesem Protest der Gegenvorschlag des Regensburger Bischofs aus, der ungeformt von der eigenen Kritik noch unprofiliert und inhaltsärmer wirkt als das Breslauer Seitenstück. Drei Stellungnahmen (von acht Bischöfen) können selbstverständlich nicht beanspruchen, den bayerischen Gesamtepiskopat zu repräsentieren. Immerhin lassen sie Abänderungsbegehren erkennen, die Bertram möglicherweise so einschneidend erschienen, daß ihr Einbau eben die „zeitraubende Korrespondenz“²⁹ erfordert hätte, die er bei dem hastigen Beratungstempo am wenigsten brauchen konnte.

Es geschah jedenfalls nicht von ungefähr, wenn sich die Freisinger Oberhirten plötzlich mit einer Freiheit beschenkt sahen, um die sie nicht gebeten hatten. Die rücksichtsvolle Einkleidung ihres Abschieds kann über dessen Abruptheit nicht hinwegtäuschen. Sich selbst vor die Wahl stellend, die bayerischen Gutachten abzuwarten und einzuarbeiten oder beschleunigt abzuschließen, entschied sich der Beratungsleiter, offenbar unangefochten von der sicheren Verstimmung der Frei-

28

Regensburg, den 27. 3. 33

Euere Eminenz!

Hochwürdigster Herr Kardinal und Erzbischof!

In der Angelegenheit „Kundgebung der Oberhirten und Pastoralanweisung an den Klerus“ gestatte ich mir, Dir zunächst Abdruck meines Schreibens an den Hochwürdigsten Herrn Kardinal von Breslau ehrerbietigst vorzulegen. Se. Eminenz drängt in dem Schreiben vom 24. März so sehr, daß ich große Sorge habe, es könnte zu einer übereilten Aktion kommen. Ich würde die Kundgebung, die für die breite Öffentlichkeit bestimmt und namentlich auch an die Adresse des Herrn Reichskanzlers gerichtet ist, von der Pastoralanweisung trennen, denn letztere ist keine entsprechende Form der Erwiderung auf die Erklärung des Herrn Reichskanzlers und auch auf sein Fernbleiben vom Gottesdienst.

Die Erklärung des Reichskanzlers bei Eröffnung des Reichstages ist sehr dankenswert und sein Entschluß, mit aller Tatkraft den Bolschewismus in seinen verschiedenen Formen zu bekämpfen, verdient höchste Anerkennung. Aber vorläufig sind das nur Worte. Wir dürfen nicht im Gefolge jener erscheinen, die jetzt Vorschußlorbeeren geben in einem Ausmaß, wie das noch nie dagewesen ist. Zurückhaltung und Würde ist das Gebot der Stunde. Viele unserer besten Katholiken sind tumultuarisch ihrer Stellungen beraubt worden, viele schmachten in Haft wie Sträflinge, andere hat man fortgejagt wie Verbrecher und noch ist nichts geschehen, um solche Ausschreitungen hintanzuhalten oder wieder gut zu machen. Wir dürfen unser treu katholisches Volk und seine Führer jetzt nicht im Stiche lassen. Daher könnte ich die Pastoralanweisung des Herrn Kardinal von Breslau, so wie sie jetzt vorliegt, noch nicht unterzeichnen. Sie geht mir viel zu weit. Vielmehr bin ich mit Deinem Entwurf einverstanden.

Ich habe schon vor mehr als einer Woche eine vorläufige Anweisung an den Klerus ins Amtsblatt gegeben und habe sie in einem Entwurf, welchen ich beilege, etwas erweitert. Ich bitte daraus zu entnehmen, daß wir beide in allem wesentlich der ganz gleichen Ansicht sind. Die Bitte sei mir gestattet, daß auch die Anweisung an den Klerus *r e c h t k u r z* gehalten werden möge, daß daher auch die traurige causa Schadleitner wegbleibe.

Wir werden nach wie vor eine katholische Partei brauchen, sonst sind wir auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Dessen soll sich auch der Klerus bewußt bleiben und das soll irgendwie in der Anweisung durchklingen. Eine besonders schwierige Frage ist die nach der Zulassung der Nationalsozialisten in unsere katholischen Vereine. Nach meiner Meinung ist es jetzt unmöglich, sie grundsätzlich von denselben auszuschließen oder fernzuhalten. Aber es braucht doch größte Vorsicht. Ich habe daher einen Vorschlag gemacht, der recht dehnbar ist und den verschiedenen persönlichen und örtlichen Verhältnissen angepaßt werden kann.

Noch bitte ich Dich, zu erwägen, ob nicht der bayerische Gesamt-Episkopat recht bald einen gemeinsamen Schritt unternehmen soll, um den braven, treu katholischen Männern, die jetzt ihre Überzeugung mit Verlust der Stellung oder gar mit Haft und Verfolgung büßen, Hilfe zu bringen. TREUE um TREUE!
Diözesanarchiv Regensburg, Abschrift.

²⁸ Zirkular Kard. Bertrams vom 27. März 1933, MÜLLER, Dok. 32.

singer Konferenz, für den Zeitgewinn. Die resolute Unbekümmertheit dieses Trennungsstriches ist an Bertram deshalb so ungewohnt, weil er bei den jährlichen Bischofsversammlungen majorisierenden Beschlüssen durchaus abgeneigt war und lieber auf eine gemeinsame Entscheidung verzichtete, wenn sie nicht einstimmig gefällt werden konnte. Durch den Verzicht auf die bayerischen Voten erhielt aber tatsächlich nur Bertram selbst die vollere Handlungsfreiheit. Die Freisinger Konferenz dagegen war sowohl durch die Natur der Kundgebung wie den Druck der Machtverhältnisse wohl oder übel genötigt, auf die Linie der Fuldaer Erklärung einzuschwenken. Über die Zwangsläufigkeit dieses Vorgangs konnte es keinen Zweifel geben. Das alles verschärft nur die Frage, was den federführenden deutschen Kardinal nach dem Regierungsprogramm zu solcher Eile trieb.

Einige Beweggründe für das unverzügliche Erscheinen der Bischofskundgebung hat Bertram selbst genannt. Ein Abwarten, ob die Regierungszusagen erfüllt würden, könne jahrelange Verschleppung klarer Stellungnahme zur Folge haben. Nichts sei schlimmer als das³⁰. Zweifellos glaubte er einen unwiederbringlich günstigen Zeitpunkt zu nutzen, wenn er einen positiven Entscheid des deutschen Episkopats herbeiführte, solange die Zusicherungen Hitlers noch nicht verhallt waren.

Was diese Stunde sonst noch auszeichnete, so daß Eile oberstes Gebot wurde, können nur Vermutungen ergründen. Daß die Alternative sofortiges Hervortreten oder jahrelange Verschleppung lautete, wurde schon von den Zeitgenossen in Abrede gestellt. Das Entweder-Oder war dehnbar und trug die Züge einer Suggestivfrage. Der dazwischenliegenden Möglichkeiten gab es theoretisch so viele, wie die gefürchteten Jahre Tage zählten. Praktisch galt das freilich nicht, und den realen Möglichkeiten kam Kardinalstaatssekretär Pacelli³¹ schon näher, wenn er unmutig äußerte, wenigstens ein vierwöchiges Schweigen sei sich der Episkopat schuldig gewesen, bevor er aus der neuen Lage Konsequenzen gezogen hätte. Mitten in den revolutionären Umbruch hingestellt und mit Fragen bedrängt, war es den Oberhirten nicht vergönnt, Urteil und Antwort mit römisch-kurialer Gelassenheit unbegrenzt hinauszuschieben. Eine Stellungnahme war nach der politischen Entwicklung unvermeidbar, war das aber auch die von Bertram erzwungene Hast?

Zur Würdigung von Kard. Bertrams innerer Verfassung muß bedacht werden, daß er als Sprecher des Episkopats unvermittelt beim Wort genommen war, nachdem er über Papen bei Hitler die Vorbedingungen einer kirchlichen Umorientierung angemeldet hatte und sie nun durch Hitler vor dem Reichstag feierlich proklamiert sah. Aus seinem Blickwinkel war es nicht unverständlich, wenn er seinen persönlichen Kredit als Unterhändler zu wahren und zu mehren suchte, indem er es an beweglicher Bereitschaft mit dem offenbar versöhnungswilligen Reichskanzler aufnahm. Seine Befürchtungen vor einem jahrelangen Hinauszögern der Entschei-

³⁰ Zirkular Kard. Bertrams vom 25. März 1933, MÜLLER, Dok. 31.

³¹ Vgl. R. LEIBER SJ: *Reichskonkordat und Ende der Zentrumspartei*, in: *Stimmen der Zeit* 167 (1960) 217.

dung zeigen, daß er das Regime Hitler nicht für kurzlebig hielt, sondern mit seiner Existenz zumindest für die Geltungsdauer des auf vier Jahre befristeten Ermächtigungsgesetzes rechnete. Er war außerdem nicht falsch beraten bei der Annahme, der Versuch, zum Kanzler und seiner Massenpartei ein friedliches Verhältnis anzubahnen, sei um so aussichtsreicher, je frühzeitiger er unternommen würde. Unvergessen war das hartnäckige Pochen der NS-Presse auf Revision der kirchlichen Verbote in den Wochen vor der Reichstagserklärung, eine Tendenz, die unversehens wiederaufleben und zu erpresserischer Hetze ausarten konnte, wenn eine sichtbare Bemühung von seiten des Episkopats ausblieb. Zweifellos glaubte Bertram durch ein promptes Eingehen auf die versöhnliche Geste Hitlers den deutschen Katholiken eine bessere Verhandlungsbasis zu sichern, als wenn er durch wochenlanges Zuwarten propagandistische Attacken ermöglichte, die den Raum bischöflicher Entscheidungsfreiheit weiter einengen mußten. Er konnte die Überzeugung hegen, ein klärendes Wort würde von der Regierung um so höher gewertet, je freier und früher es ausgesprochen würde.

Was neben der Faszination des einmaligen Augenblicks den Breslauer Erzbischof auf den Weg der Entspannung drängte, waren pastorale Nöte. Sollte der Klerus SA-Formationen noch länger den Zutritt verwehren, wenn sie bei nationalen Feiern wie kurz zuvor am Heldengedenktage in geschlossener Kolonne am Gottesdienst teilnehmen wollten? Hielten sie am bischöflichen Verbot fest, so hatten sie selbst das Nachsehen, da die Uniformierten dann sogleich den offenen Portalen der protestantischen Kirchen zustrebten. Die Taktik der Drohung, selbst in kleinsten Landgemeinden geübt, war ohne Zweifel parteiamtlichen Ursprungs. Es war ein nobles Bemühen, wenn der Kardinal den Seelsorgspriestern in der Frontlinie ihre heikle Position zu erleichtern suchte. Die Kriterien der Zulassung waren ohnehin schon heillos verwirrt. Da Teile der SA zur Hilfspolizei aufgerückt waren, konnte ihnen zumindest unter diesem Titel die geschlossene Teilnahme an der Meßfeier nicht mehr verweigert werden³². Die daraus resultierende Unsicherheit drohte die Richtlinien dadurch außer Kraft zu setzen, daß sie unanwendbar wurden. Während Kard. Bertram noch am 28. Februar dem Klerus das Festhalten am seitherigen Standpunkt eingeschärft hatte, ist im Instruktionsentwurf vom 19. März, also vor der Wende durch die Regierungserklärung der Rückzug vor den parteipolitischen Kampftruppen der NSDAP praktisch schon eingeleitet. Demonstrationen im Gotteshaus sollten die Pfarrer zwar weiterhin verhüten, würden sie aber trotzdem stattfinden, so sollten sie in ruhiger Weise den Willen der Kirche zum Ausdruck bringen, daß das in Zukunft unterbleibe.

Die SA-Verbände ihrerseits waren nicht gewillt, sich von ihrer Eroberung abbringen zu lassen. Daß sie auch religiös eingestellt waren, hätten die „Braunhemden“ schon in der „Kampfzeit“ brennend gern zur Schau gestellt. Mit dem 30.

³² Vgl. *Amtsblatt für die Diözese Regensburg* Nr. 4 vom 16. März 1953, Zirkular Kard. Bertrams mit Entwurf einer Klerusinstruktion vom 19. März 1933, III, MÜLLER, Dok. 28.

Januar 1933 wurde ihr frommer Eifer unwiderstehlich. Für die Masse der SA-Leute war die Kirchenparade ein Teil der Machtergreifung, auf den sie unter keinen Umständen zu verzichten bereit waren. Sie marschierten ins Kirchenschiff wie in eine eroberte Festung, die Stunde genießend, wo sie ihre Standarten wie Siegeszeichen um die Kanzeln herum aufpflanzen konnten, von denen herab sie verfeimt worden waren. Der Alptraum, Hunderttausende katholischer SA-Männer könnten sich im interkonfessionellen Niemandsland verlieren, würden sie weiter abgewiesen, entstieg ernstzunehmender pastoraler Besorgnis. Ein durchschlagendes Argument für die überstürzte Verabschiedung der Märzerklärung war sie dennoch nicht. So dramatisch hatte sich die Lage der Kirche im revolutionär bewegten Deutschland nicht zugespitzt, daß es notwendig gewesen wäre, „keine Stunde mehr zu warten“³³.

Zu seiner fast panischen Eile war der Wortführer des deutschen Episkopats vermutlich von anderer Seite angehalten worden. Man darf bei der Vorgeschichte der Kundgebung nicht den Chor jener Stimmen überhören, die im Sinn eines beschleunigten Abschlusses auf den Vorsitzenden der Fuldaer Konferenz eindringen. Nicht ausgeschlossen, vielmehr sehr wahrscheinlich ist, daß der Vizekanzler v. Papen nach der Regierungserklärung Hitlers, an der er sich gewiß nicht wenig Verdienst zuschrieb, in Breslau vorgefühlt hat, um den Stand der Entwicklung zu erforschen. Auffällig ist auch ein Vorstoß aus den Kreisen westfälischer Adelige³⁴, der mit bemerkenswerter Intuition für den richtigen Augenblick die Beratung der bischöflichen Kundgebung überlagerte. Am 19. März legte Graf Wolfgang Wolff-Metternich dem Erzbischof von Paderborn eine Aktennotiz mit grundsätzlichen Erklärungen Hermann Görings zur Haltung der NSDAP gegenüber der katholischen Kirche vor. Die Niederschrift hatte der Überbringer bei einer Fühlungnahme mit Göring am 29. April 1932 in Berlin selbst angefertigt, wobei dieser als politischer Beauftragter Hitlers aufgetreten war. Im wesentlichen wiederholte Göring die Zusicherungen, die er bei seiner Vorsprache im Vatikan 1931 Unterstaatssekretär Pizzardo erläutert hatte, daß nämlich die Partei weder Dogmen bekämpfen, noch eine Nationalkirche errichten wolle, daß sie die kirchliche Einmischung ins Politische zwar beenden, den Bischöfen aber durch Sitz und Stimme in einem Staatsrat direkten Einfluß auf gemischte Sachgebiete einräumen werde. „Die NSDAP würde es freudig begrüßen, mit der Kirche in ein erträgliches Verhältnis zu kommen und würde jederzeit bereit sein . . . bindende Erklärungen abzugeben.“³⁵ Gelegentlich eines Besuches auf Schloß Vinsebeck im Januar 1933 hatte Hitler die

³³ Zirkular Kard. Bertrams vom 27. März 1933, MÜLLER, Dok. 32.

³⁴ Unter dem katholischen Adel Westfalens hing eine aktive Gruppe der deutschnationalen Partei an. Zugleich war sie schroff zentrumsfeindlich eingestellt. Ihre aggressive Unduldsamkeit hatte in den beiden Jahren vor 1933 zu Spannungen mit verschiedenen Bischöfen, zu Auseinandersetzungen innerhalb ihrer Standesgenossenschaft, dem Rheinisch-Westfälischen Verein katholischer Edelleute, und zu demonstrativen Austritten von Vereinsmitgliedern geführt, die sich durch das Verhalten deutschnationaler Sprecher brüskiert fühlten.

³⁵ „Aktennotiz über die Aussprache des Grafen Wolfgang Wolff-Metternich aus Vinsebeck mit dem Hauptmann Göring, dem politischen Beauftragten Hitlers“. Abschrift, Diözesanarchiv Eichstätt.

Gültigkeit dieser Erklärungen neuerdings anerkannt³⁶. Dem Paderborner Oberhirten erschien die Information so bedeutsam, daß er sie, womöglich auf Anregung seines Besuchers, Mitgliedern des deutschen Episkopats in Abschrift zuleitete. Ihr Einfluß auf das Zustandekommen der Bischofskundgebung darf nicht übersehen werden, eben weil sie wie eine Untermauerung der Reichtagsrede verstanden werden konnte und dem Bedürfnis nach weiteren Garantien entgegenzukommen schien³⁷. Das Schriftstück selbst mahnte zwar nicht zur Eile, aber es konnte in Breslau und anderswo die noch schwankende Ansicht festigen, auf dem rechten Weg zu sein, und so mithelfen, den Abschluß zu beschleunigen. Die zeitliche Abstimmung, die Herkunft aus der Heimatprovinz und Gesellschaftsschicht v. Papens erlauben zumindest die Frage, ob die Initiative des Grafen Wolff-Metternich ganz ohne Zutun des Vizekanzlers erfolgte.

In diesem Zusammenhang muß auch des spontanen Eingreifens eines wenig beachteten Außenseiters, des österreichischen Professors Hans Eibl gedacht werden, der im Rahmen der „Wiener Arbeitsgemeinschaft für den religiösen Frieden“ um einen Brückenschlag zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus bemüht war³⁸. Schon seit längerem auf eine verbindliche Stellungnahme der Partei zur religiösen Frage hinarbeitend, war er am Abend des 23. März von Theo Habicht, dem nationalsozialistischen Landesinspekteur für Österreich, angerufen worden, daß Hitler die erbetene Erklärung in seiner Reichtagsrede abgegeben habe. Das war für Eibl das Signal, auf dem kürzesten Weg nach Berlin zu eilen, von der Überzeugung beflügelt, ihm, als dem vermeintlichen Anreger von Hitlers kulturpolitischem Offenbarungsseid, werde dort in diesem Augenblick eine besondere Mission zufallen. Über die Sprossen der Eibl-Habicht-Hitler Kontakte suchte er leitende Kirchenmänner auf eine Warte zu führen, von der aus die Äußerungen des Reichskanzlers bis zu ihren Ursprüngen in präzisen Fragen und Forderungen des Wiener Kreises zu verfolgen sein sollten. Dem rührigen Botschafter des guten Willens war jedoch die Fühlungnahme Bertram-Papen-Hitler³⁹ entgangen, die die fraglichen Passagen der Regierungserklärung mindestens ebenso schlüssig interpretierte wie die Geschichte von Eibls peripheren Anknüpfungsversuchen. Dennoch gelang es Prof. Eibl am 25. März Generalvikar Steinmann in Berlin mit seinen Enthüllungen so zu beeindrucken, daß dieser zur Überzeugung kam, auch Kard. Bertram müsse von dem Gehörten erfahren. Eibl reiste daraufhin nach Breslau und wurde vom

³⁶ Begleitbemerkungen zur „Aktennotiz“, undatiert und unsigniert, vermutlich vom Erzbischof von Paderborn beigegeben.

³⁷ Trotzdem ist es sehr zweifelhaft, ob noch mehr Bischöfe den Wert dieser Aktennotiz mit ihren freigebigen Zusagen ebenso hoch veranschlagt haben wie Kard. Faulhaber, für den sie zu „Erklärungen höchster politischer Stellen“ aufrückten, „die auch für weitere wesentliche Fragen des öffentlichen Lebens Bürgschaften geben“. Brief Kard. Faulhabers an Bischof Gföllner, Linz, vom 3. April 1933, vgl. Anm. 62.

³⁸ Vgl. E. WEINZIERL-FISCHER: *Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus*, in: *Wort und Wahrheit* 18 (1963) 437. Der Verfasserin danke ich für freundliche Ergänzungen aus den Aufzeichnungen H. EIBLS: *Die Wiener Arbeitsgemeinschaft für weltanschaulichen Frieden bereitet das Konkordat vor. Hitlers Sieg, das Konkordat*.

³⁹ Über die Vorsprache v. Papens in Breslau waren die deutschen Bischöfe durch Zikular Kard. Bertrams vom 19. März 1933 unterrichtet. MÜLLER, Dok. 28.

Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen empfangen. Was sich der Bericht-erstatte an persönlichem Einfluß auf Hitlers Einlenken zuschrieb, mochte der Kardinal füglich bezweifeln. Trotzdem konnte sein Vermittlungseifer die Ungeduld Bertrams weiter anfachen, auf die Reichstagsrede möglichst rasch zu erwidern. Bedeutungsvoller als die Wiener Fassung der Vorgeschichte war Eibls Vision von der Partnerschaft zwischen der Kirche und dem neuen Reich. Papen, den der Professor mit dem Hinweis ansprach, es sei nun für Berlin Zeit, sich unmittelbar mit Rom zu verständigen, erklärte sich bei dem Zusammentreffen am 27. März „bereits dazu entschlossen und beauftragt“⁴⁰.

Ungeachtet ihrer Kargheit erfordern die Angaben H. Eibls über seine Vorsprache beim Vizekanzler stärkste Beachtung. Sie sind schon deswegen bemerkenswert, weil sie die bisher früheste Datierung für einen diplomatischen Auftrag v. Papens bieten, der, wie vage auch immer in seinen Umrissen, dem Ansatz nach die Möglichkeit der Konkordatsbereitschaft in sich schloß. Dabei ist durchaus die Frage angebracht, ob nicht zu diesem Zeitpunkt der Auftrag des Vizekanzlers, eine Frucht seiner Entschlossenheit, nicht noch sehr der Kräftigung bedurfte, bis er als von Hitler endgültig adoptiert gelten konnte. Nun legte am gleichen Tag, da Eibl den Vizekanzler ansprach, der Breslauer Kardinal letzte Hand an die Bischofskundgebung. Damit gerät zumindest die Endphase der bischöflichen Entschlußbildung in den Ausstrahlungsbereich von Papens Vollmacht. Die wiederholt erörterte Vermutung, das Konkordatsprojekt könnte in die Diskussion der Kundgebung hineingespielt haben, gewinnt durch die Aufzeichnungen Prof. Eibls an Überzeugungskraft. Wenn der Vizekanzler schon den Wiener Besucher in die Ermächtigung für Rom einweihte, ist kaum anzunehmen, er habe vor dem Wortführer des Episkopats ein Argument in seiner Brust verschlossen, das wie kein anderes berufen schien, den Bann kirchlicher Zurückhaltung vollends zu brechen. Mit dem Verzicht auf eine vertrauliche Mitteilung an Kard. Bertram hätte er, der staatliche Promotor des Versöhnungswerkes, gerade seinen stärksten Trumpf nicht ausgespielt.

Auf seiten des Episkopats würde mit der Konkordatsidee ein Beweggrund greifbar, von eben dem Gewicht und Ausmaß, die beträchtliche Lücke in der Motivationskette zu schließen, die den Nachvollzug von Bertrams Entschlüssen während der Beratungsperiode so außerordentlich erschwerte. Wie zu zeigen versucht wurde, ist zwischen Einleitung und Abschluß der brieflichen Konsultation, deren Rhythmus der Verhandlungsleiter in Breslau bestimmte, das Beratungstempo merklich verschärft worden. Dem beschleunigten Hervortreten zuliebe hatte Kard. Bertram die Gutachten der Freisinger Bischöfe und dasjenige von Erzbischof Gröber entweder nicht abgewartet oder übergangen. Dabei ist ein adäquates Motiv für die hektische Eile, der es um Stunden ging, nicht erkennbar. Der Ausblick auf

⁴⁰ „Professor Dr. Hans Eibl über sein Leben und Wirken“. Vgl. Anm. 38.

ein Konkordat jedoch hätte vor den Augen Bertrams einen Horizont von erregender Weite eröffnet, mit ihm wäre ein Motiv von außergewöhnlichen Dimensionen in seine Gedankenwelt eingebrochen, mächtig genug, die Ignorierung der bayerischen Bischöfe zu rechtfertigen, wenn Zögern oder Zeitverlust die Festigkeit von Papens Vollmacht angeblich oder wirklich gefährden konnte.

Entwurf und Endform

Kundgebung der deutschen Bischöfe vom 28. März 1933

Entwurf

Die Oberhirten der Diözesen Deutschlands haben aus triftigen Gründen, die wiederholt dargelegt sind, in ihrer pflichtmäßigen Sorge für Reinerhaltung des katholischen Glaubens und für Schutz der unantastbaren Aufgaben und Rechte der katholischen Kirche in den letzten Jahren gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen, die solange und insoweit in Geltung bleiben sollten, wie diese Gründe fortbestehen.

Es ist nunmehr mit Dank anzuerkennen, daß von leitender Stelle jener Bewegung

Erklärungen gegeben sind, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen wird.

Der Episkopat hegt daher das Vertrauen, daß die vorbezeichneten Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.

Endform

Die Oberhirten der Diözesen Deutschlands haben aus triftigen Gründen, die wiederholt dargelegt sind, in ihrer pflichtmäßigen Sorge für Reinerhaltung des katholischen Glaubens und für Schutz der unantastbaren Aufgaben und Rechte der katholischen Kirche in den letzten Jahren gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen, die solange und insoweit in Geltung bleiben sollten, wie diese Gründe fortbestehen.

Es ist nunmehr anzuerkennen, daß von dem höchsten Vertreter der Reichsregierung, der zugleich autoritärer Führer jener Bewegung ist, öffentlich und feierlich

Erklärungen gegeben sind, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen, sowie die vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen deutschen Ländern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsverträge durch die Reichsregierung ausdrücklich zugesichert wird. Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher

der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.

Für die katholischen Christen, denen die Stimme ihrer Kirche heilig ist, bedarf es auch im gegenwärtigen Zeitpunkte keiner besonderen Mahnung zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten unter grundsätzlicher Ablehnung allen rechtswidrigen oder umstürzlerischen Verhaltens.

In Geltung bleibt die so oft in feierlicher Kundgebung an alle Katholiken ergangene Mahnung, stets wachsam und opferfreudig einzutreten für Frieden und soziale Wohlfahrt des Volkes, für den Schutz der konfessionellen Schule, der christlichen Religion und für Freiheit und Rechte der katholischen Kirche.

In Geltung bleibt auch die Erinnerung an die politischen und ähnlichen Vereine und Organisationen, daß aus Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Gotteshauses und der kirchlichen Funktionen tunlichst alles von denselben ferngehalten werden möge, was als politische oder parteimäßige Demonstration erscheinen und daher Anstoß erregen kann.

In Geltung bleibt die so oft und eindringlich ergangene Aufforderung, für Ausbreitung und Wirksamkeit der katholischen Vereine, deren Arbeit so überaus segensreich ist für Kirche, Volk und Vaterland, für christliche Kultur und sozialen Frieden stets mit weitblickender Umsicht und in treuer, opferwilliger Einigkeit einzutreten.

Diözesanarchiv Passau.

Erstmals abgedruckt in H. MÜLLER: *Zur Vorgeschichte* a.a.O., 262 f.

Was die Einhelligkeit der Fuldaer Bischofsgemeinschaft anlangt, so lehrt ein Vergleich zwischen vorgeschlagener und endgültiger Fassung, „daß zumindest ein Teil der ... Bischöfe sich ganz offensichtlich nur mit großen Bedenken und mit gewichtigen Einschränkungen den Plänen des Breslauer Metropoliten angeschlossen hat“⁴¹. Durch Hitlers Geste war Kard. Bertram beklemmender Ängste plötzlich enthoben und er zählte in den Tagen unmittelbar nach der Regierungserklärung offensichtlich zu den hoffnungsvollsten und zuversichtlichsten Zeitbetrachtern innerhalb des Gesamtepisopats. Die optimistisch getönte Grundhaltung blieb indessen nur eine flüchtige Anwendung und verflog wesentlich rascher als bei vielen anderen im Frühjahr 1933. Sie verführte ihn nicht dazu, sich den Zusätzen und Verbesserungswünschen seiner Mitbischöfe zu verschließen, läßt aber gleichwohl die Frage unentschieden, ob die beantragten, aber nicht aufgenommenen Formulierungen⁴² tatsächlich „im wesentlichen im anliegenden Text enthalten“ waren⁴³.

⁴¹ P. MIKAT a.a.O. 232 f.

⁴² Nicht berücksichtigt wurde z. B. der Vorschlag des Limburger Bischofs: „Der Episkopat hegt das Vertrauen, daß auch die Gesamtbewegung sich nach diesen programmatischen Erklärungen richten wird.“ Vgl. MÜLLER: *Zur Vorgeschichte*, a.a.O. 264 Anm. 33.

⁴³ Zirkular Kard. Bertrams vom 27. März 1933, MÜLLER, Dok. 32.

Die augenfälligste Erweiterung war der Einschub eines dritten Absatzes, der vom Verhältnis der Katholiken zur rechtmäßigen Obrigkeit handelte. Er wurde im Verlauf der bisherigen Diskussion einem derart intensiven Verhör unterzogen, daß ernstlich zu prüfen ist, ob hier wirklich die Quintessenz der Kundgebung verborgen liegt. Anzumerken ist, daß der neue Abschnitt nicht in die gleiche Kategorie von Änderungen gehört wie die übrigen Zusätze. Während diese differenziert aus dem Entwurf hereingeholt werden konnten, schlug der eingeschobene Absatz ein vorher unberührtes Thema an. Im Unterschied zu den übrigen Aussagen der Schlußfassung ist also der Inhalt des dritten Abschnitts nicht Gegenstand der brieflichen Vorberatung gewesen, vielmehr von einer Gruppe von Einsendern, wahrscheinlich sogar nur von einem einzigen⁴⁴, angeregt und von Bertram aufgegriffen worden. Vorgängig zu jedem inhaltlichen Befund und unabhängig von ihm folgt aus dieser Tatsache, daß das Ausmaß bischöflicher Übereinstimmung hier fragwürdiger ist als in den übrigen Teilen der Erklärung. Es wäre infolgedessen riskant und willkürlich, ausgerechnet an einer Stelle von dubioser Festigkeit, den Angelpunkt für Auslegung und Verständnis der Bischofserklärung zu verankern.

Von der Sache her ist allerdings nicht zu vermuten, daß die undiskutierte Beigabe große Wellen geschlagen hat. In einer Mahnung, die sich ihre eigene Überflüssigkeit bescheinigt, steckt nicht das Zeug zur Provokation. Soviel scheinen die bisherigen Bemühungen dargetan zu haben, daß es den angestrebten eindeutigen Wortsinn gar nicht gibt. Schon zeitgenössische Kommentatoren kamen zu abweichenden Ergebnissen. H. Schlömer⁴⁵ hat darauf hingewiesen, daß die „Tägliche Rundschau“ vom 30. März im dritten Absatz einen „bedeutsamen politischen Vorbehalt der Bischöfe“ entdeckte, während andere Ausleger (E.-W. Böckenförde⁴⁶ unter Berufung auf M. Pribilla SJ, H. Müller⁴⁷ und K. Sontheimer⁴⁸) aus der Stelle vor allem die Anerkennung der Regierung Hitler als rechtmäßiger Obrigkeit und die geistliche Legitimierung der Machtergreifung herauslesen. In der Folgezeit habe das den Katholiken jede oppositionelle Einstellung zum NS-Regime verwehrt. Man bringt den umstrittenen Passus der Eindeutigkeit näher, wenn man die Verschlingung des Schlußteils amputiert, so daß der Hauptsatz überschaubar zurückbleibt. Ob das Verfahren den Intentionen der Unterzeichner gerecht wird, ist eine andere Frage. Um den Bedeutungsumfang nicht vorzeitig zu verengen, empfiehlt es sich deshalb, die ganze Aussage von der Sinnverzweigungsstelle her zu erschließen.

Die Diskussion hat sich vor allem auf die Frage konzentriert, ob die „Ablehnung allen rechtswidrigen oder umstürzlerischen Verhaltens“ den Katholiken oder der SA und verwandten Gliederungen gegolten habe. Gute Gründe für beide Ver-

⁴⁴ Durch die Verspätung der Freiburger Stellungnahme (vgl. Anm. 52) kommt Erzbischof Gröber als direkter Anreger des dritten Absatzes kaum in Betracht. Vgl. E.-W. BÜCKENFÖRDE in: *Hochland* 54 (1961/62) 232, Anm. 28.

⁴⁵ Vgl. H. SCHLÖMER in: *Deutsche Tagespost* Nr. 113 v. 20. Sept. 1961.

⁴⁶ Vgl. E.-W. BÜCKENFÖRDE a.a.O.

⁴⁷ Vgl. H. MÜLLER: *Zur Interpretation*, a.a.O.

⁴⁸ Vgl. K. SONTHEIMER a.a.O.

sionen legen den Verdacht nahe, daß jeder Vorschlag jeweils nur eine der beiden möglichen Lesarten erfaßt. Wenn der Satz zu Beginn ausdrücklich die Katholiken anredet, so schließt das nicht aus, daß er in der präpositionalen Verschränkung vor Schluß nach anderen Richtungen auseinanderfächert. Es gibt überdies sehr wohl einen formalen Hinweis auf die Ambivalenz der Adressierung. Dazu muß allerdings in der „grundsätzlichen Ablehnung“ dem Adjektiv der ihm gebührende Nachdruck zuerkannt werden. Sind aber gesetzlose Handlungen „grundsätzlich“ zu verurteilen, d. h. wo und von wem auch immer sie vollbracht werden, dann erstreckt sich das bischöfliche Verdikt auf alle Täter ohne Ausnahme.

Bedurfte es für die unrebellig gesinnten Katholiken überhaupt dieser Mahnung? Wenn nicht, dann konnte dem klaren Vordersatz möglicherweise die Rolle des Vehikels zugedacht sein, um mit der Kritik am revolutionären Treiben über die Kirchenmauern hinauszudringen. Die Ära der unsagbaren Wahrheiten hatte bereits begonnen.

Leichter erschließbar ist allerdings die Oberflächenbedeutung des vielberufenen Satzes. Darin präsentiert sich katholische Staatstreue als eine so selbstverständliche Haltung, daß sie „auch im gegenwärtigen Zeitpunkt“ nicht eigens eingeschränkt werden muß. Demzufolge unterwarf dieser Augenblick die Loyalität der Katholiken, wenn nicht einer Probe, so doch gewissen Fragen. Um die „Regierung der nationalen Konzentration“ in den Genuß katholischer Staatstreue zu bringen, war keine Kundgebung des Episkopats vonnöten. Loyalität der Obrigkeit gegenüber war den Katholiken als Haltung anerzogen und in der Betätigung kontinuierlich. Sie übertrug sich, ohne innezuhalten oder zu schwanken, von einer Regierung auf die andere. Unproblematisch und unreflektiert, wie sie in der Katechese gelehrt und vom Kirchenvolk seit Jahrzehnten ohne die Grenzerfahrungen des Unrechtsstaates geübt worden war, schwebte sie freilich in der größten Gefahr, von einem unter dem Schein des Rechts installierten Usurpator mißbraucht zu werden.

Nun war der Politiker, der am 30. Januar 1933 nach der höchsten Verantwortung griff, für die Katholiken keine unbekannte Größe, sondern avisiert als Führer einer Weltanschauungspartei, die der Episkopat christentumsfeindlicher Unterströmungen wegen autoritativ abgelehnt hatte. Wer im katholischen Deutschland den Vorgang wachen Sinnes verfolgte, mußte sich klar sein, daß ein Kanzler aus den Reihen der NSDAP lediglich der formalen Legalität zuliebe nicht einfach vorbehaltlos akzeptiert werden konnte. Aber schon in den Reihen des Episkopats strebten die Ansichten auseinander. Während der Breslauer Kardinal⁴⁹ bis zur Regierungserklärung energisch die Auffassung vertreten hatte, daß der tatsächliche – und wie man damals glaubte – legitime Machtbesitz keine Änderung der bischöflichen Grundsätze gegenüber der Regierungspartei zulasse, neigte sein Münchener Amtsbruder eben deswegen zur Nachsicht, weil die Regierung „recht-

⁴⁹ „Die Veränderung in den politischen Machtverhältnissen kann nicht Anlaß sein, die aus kirchlichen Gründen beschlossene Stellungnahme zu beeinflussen.“ Zirkular Kard. Bertrams vom 19. März 1933, MÖLLER, Dok. 28.

mäßig wie noch keine Revolutionspartei in den Besitz der Macht gelangt⁵⁰ war. Und nach dem 28. März rechtfertigte Faulhaber die Einschränkung der früheren Warnungen damit, daß die Grundsätze christlicher Staatslehre auch der neuen Regierung gegenüber gelten müßten^{50a}. Tatsächlich war das ein Argument, das in den Gewissensanfechtungen der Umsturzperiode oft benötigten Trost bereithielt. Daß er so billig gewährt sein sollte, enthüllt die Schwäche des überlieferten Legalitätsbegriffs.

Der Breslauer Kardinal war gut beraten, wenn er die mit Hitlers Machtantritt geschaffene kirchenpolitische Situation verflochtener, widerspruchsvoller und damit verantwortungsbewußter sah, als es ihm die weitherzige Loyalitätstheorie erlaubt hätte. Einerseits konnte die Absage des Episkopats an den Geist der NS-Partei nicht dadurch hinfällig werden, daß diese auf anscheinend legalem Weg zur bestimmenden und wenig später zur allein herrschenden Staatspartei aufgerückt war. Auf der andern Seite war die Sorge niederdrückend, was geschehen könnte, wenn der Episkopat auf seiner Ablehnung beharrte. Der bestürzende Elan, mit dem Bertram nach der vermeintlichen Versöhnungshand griff, war ein Reflex der ungeheuren Erleichterung, dem Konflikt entronnen zu sein.

Das unbestreitbare Kernstück der Märzerklärung war indessen nicht der dritte, sondern der zweite Absatz. Er wies gegenüber dem Entwurf bedeutende Korrekturen auf. Während die Person Hitlers dort namenlos als „die leitende Stelle jener Bewegung“ eingeführt war, nannte ihn die Schlußfassung „den höchsten Vertreter der Reichsregierung, der zugleich autoritärer Führer jener Bewegung ist“. Nach Umarmung klang das beides nicht. Mit einer umständlichen Ämterdefinition, einer kühlen, jeder kultischen Überhöhung spottenden Sachlichkeit wurde der vergötterte Parteichef am Schnittpunkt seiner Funktionen aufgesucht. Trotzdem war die darin liegende Distanzierung mehr Begleiteffekt als Demonstration. Den Führer und Reichskanzler auf dem Umweg über seine Vollmachten anzusprechen, entsprang einer Notwendigkeit. Der Entwurf Bertrams hatte der Doppelautorität Hitlers noch keine Beachtung geschenkt. Die Beratung umriß schärfer, was der Entwurf nur angedeutet hatte, daß nämlich die Regierungserklärung für eine Haltungsänderung des Episkopats gegenüber der NSDAP nur eine höchst unzulängliche Handhabe bot. Hitler hatte sich dort als Reichskanzler geäußert, nicht als Parteichef. Von seiner Bewegung lag das immer wieder geforderte Zeichen der Abkehr vom Antikirchlichen nicht vor. Daß der Geist der Mäßigung vom Regierungsprogramm auf die Parteiideologie abfärben werde, war eine Erwartung, weniger noch als ein Versprechen. Strenggenommen gab es also ein Motiv, die NSDAP milder zu beurteilen, lediglich in der Person des Reichskanzlers, insofern er zugleich oberster Parteichef war. Anzunehmen, daß der Wille zur Reform von der Regierungserklärung Einzug ins Parteiprogramm halten werde, war von seiten

⁵⁰ Rundbrief Kard. Faulhabers vom 24. März 1933, vgl. Anm. 4.

^{50a} Brief Kard. Faulhabers an Bischof Gföllner, Linz, vom 3. April 1933, vgl. Anm. 62.

der Bischöfe ein Akt des Vertrauens, vertretbar einzig unter der Voraussetzung, „der autoritäre Führer jener Bewegung“ werde seine ungeteilte Machtfülle gebrauchen, die Diskrepanz zwischen den Worten des Reichskanzlers und der Haltung seiner Partei zu beheben. Indem sie die Überzeugung von der Zulässigkeit ihres Wagnisses mit Zweifeln beschwerten („Der Episkopat glaubt das Vertrauen hegen zu dürfen“, statt: „hegt das Vertrauen“), unterstrichen sie die Dringlichkeit, ihrem Entgegenkommen die tragfähige Grundlage von seiten der Partei zu bieten.

Nicht minder bemerkenswert war am gleichen zweiten Absatz, daß er die umzubildende kirchliche Verbotshaltung nüchtern-kritisch aufgliederte. Während der Breslauer Entwurf die früheren Warnungen einschränkungslos „als nicht mehr notwendig“ betrachten wollte, differenzierte die Kundgebung antithetisch zwischen allgemeinen Verboten, die im Hinblick auf die Kanzlerrede zurückgenommen werden könnten und der „Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer“, an der im Maß des fortbestehenden Anlasses festzuhalten sei. Damit war auf der einen Seite von der NSDAP als solcher das Stigma der Christentumsfeindlichkeit entfernt und ihre Forderung erfüllt, den für Katholiken wählbaren politischen Gruppen zugezählt zu werden. Andererseits aber hatte der Episkopat damit ein Bekenntnis zur Kontinuität und Richtigkeit des bisherigen Widerspruchs abgelegt. Zwar würde er sich nicht mehr auf die Partei als Ganzes richten, aber doch wachsam bleiben gegenüber allen religiös-sittlichen Strömungen in ihren Reihen.

Interpretationsabsicherungen Bertrams und inner-katholisches Echo

In der Erklärung des deutschen Episkopats, die von den meisten Blättern am 29. oder 30. März verbreitet wurde, war vieles ungesagt geblieben. Um den Entspannungsversuch nicht zu gefährden, wurde manche Frage übergangen, die dem katholischen Volk auf der Seele brannte. Niemand war sich über die Ergänzungsbedürftigkeit der bischöflichen Verlautbarung mehr im klaren als ihr hauptverantwortlicher Redakteur, Kardinal Bertram. Daß sein Patronat über die Kundgebung erheblich weiter reichte als bis zur Unterschrift, bezeugen seine bisher unbekannten Bemühungen, einer propagandistischen Auswertung entgegenzuwirken. Er inspirierte selbst verschiedene katholische Tageszeitungen, in begleitenden Kommentaren zu erläutern, daß die Zurücknahme der allgemeinen Warnungen nicht mit einer Empfehlung des Nationalsozialismus zu verwechseln sei. Den übrigen Bischöfen legte er nahe, in der gleichen Richtung zu wirken. Die Anregung erging auf einem „vertraulichen Beiblatt“⁵¹ ohne Datum, Adresse und Unterschrift. Weist schon

⁵¹ Vertraulich

Beiblatt

Da die Kundgebungen des Episkopats, sobald sie Angelegenheiten des öffentlichen Lebens berühren, vielfach von parteipolitischen Organen in einer Weise interpretiert werden, die keineswegs den Intentionen der Verfasser ent-

die äußere Beschaffenheit des Schriftstücks auf die Kanzlei des Breslauer Erzbischofs als Ursprungsort hin, so wird die Vermutung zur Gewißheit durch eine handschriftliche Mitteilung Kard. Bertrams an den Freiburger Erzbischof Gröber⁵². Abgesehen von der darin kundgegebenen Absicht, die katholische Presse zu instruieren, stimmen die beiden Äußerungen an einer Stelle so frappierend überein, daß an der Autorschaft Bertrams am „vertraulichen Beiblatt“ kein Zweifel bestehen kann. Tatsächlich sind Spuren seiner publizistischen Initiative in mehreren Blättern nachweisbar, wobei eine systematische Suche sicherlich noch mehr Zeugnisse sammeln könnte.

Die dem Breslauer Oberhirten nahestehende „Schlesische Volkszeitung“ schrieb:

„Demgemäß bedeutet die Kundgebung durchaus nicht eine Empfehlung des Nationalsozialismus, sondern die Duldung unter ganz bestimmten Voraussetzungen um des Friedens willen.“⁵³

Die „Kölnische Volkszeitung“ erklärte:

„Indem drei Absätze gleichlautend mit den Worten beginnen: ‚In Geltung bleibt‘, erhellt zur Genüge, daß es sich in der Kundgebung durchaus nicht, wie hier und da fälschlich gefolgert wurde, um eine Empfehlung der nationalsozialistischen Partei handelt, sondern um Richtlinien, für deren Verwirklichung ‚wachsam und opferfreudig‘ einzutreten alle Katholiken ermahnt werden.“⁵⁴

spricht, so darf ergebenst darum gebeten werden, in begleitenden Artikeln darauf hinzuweisen, daß die Kundgebung vom 28. März keineswegs eine restlose Empfehlung des Nationalsozialismus ist, sondern daß die 3 Absätze:

In Geltung

In Geltung

In Geltung

dem Volke klar zeigen, welche Art Bewegung und Betätigung im öffentlichen Leben verlangt wird. Die Dankbarkeit zur kirchlich treuen Arbeit des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei läßt dies als notwendig erscheinen. Diözesanarchiv Eichstätt.

52

Nr. 325

Der Erzbischof von Breslau

Hochwürdigster Herr Erzbischof!

Breslau, den 27. März 1933

Eurer Exzellenz freundliches Schreiben zu der „Kundgebung“ traf erst nach Absendung der endgültigen Fassung ein. Auch habe ich das (anscheinend auch von Ihnen angedeutete) Empfinden, daß es kaum gut ist, einen politischen Anklang hineintönen zu lassen.

Sachlich bekunden die 3 Absätze „In Geltung . . .“, „In Geltung . . .“, „In Geltung . . .“ – doch gewiß außerordentlich klar, welche Bewegung der Episkopat dringlichst empfiehlt. An diese 3 Absätze würde nun sehr leicht eine geschickte journalistische Feder anknüpfen können, um zu beweisen, daß die Kundgebung keineswegs eine restlose Empfehlung des Nationalsozialismus ist. Ich werde heute noch einige Blätter vertraulich so informieren und stelle ergöbste anheim, auch Ihr Vertrauensmann wolle dahin tätig sein.

In herzlichster Ehrerbietung
gez. A. Card. Bertram

Erzbischöfl. Archiv Freiburg
Nachlaß Gröber, Fsz. 16

⁵² Zitiert nach *Allgemeine Rundschau* Nr. 16 vom 19. April 1933.

⁵³ Zitiert nach *Kölnische Volkszeitung* Nr. 81 vom 31. März 1933.

⁵⁴ *Donau-Zeitung, Passau*, Nr. 76 vom 31. März 1933. Ebenso in *Reichspost* Nr. 98 vom 7. April 1933, auszugsweise in *Ecclesiastica* 1933, 453 f. – Bei P. MIKAT a.a.O. 214, Anm. 15 und 229 f. Anm. 51 aus F. STROBEL (*Christliche Bewährung*, Olten 1946) übernommene und zur Ergänzung der bayerischen Pastoralanweisung angeführte Zitate, gehören tatsächlich nicht in dieses Dokument, sondern entstammen dem Passauer Kommentar zur allgemeinen Kundgebung.

Von kirchlichen Amtsstellen scheint lediglich das Ordinariat Passau mit einer interpretierenden Stellungnahme⁵⁶ an die Öffentlichkeit getreten zu sein, die offensichtlich vom Breslauer Beiblatt beeinflusst ist. Nach Zitierung der einschlägigen Stellen aus der Kanzlerrede, die „die Bischöfe dazu berechtigten, die bisherigen Bedenken zurzeit zurückzustellen“, hieß es:

„Es braucht nicht eigens ausgesprochen zu werden, daß der Erlaß der deutschen Bischöfe keineswegs eine Aufforderung darstellt, nun der nationalsozialistischen Partei beizutreten, zumal die Bischöfe ausdrücklich erklären, die bereits früher erfolgte Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufrechtzuerhalten.“

Bertrams Hinweis nachkommend, folgten sodann wiederum wörtlich die drei Schlußsätze der Kundgebung, die in den politischen Raum hinein verlängert, zu klaren Direktiven konkretisiert wurden:

„So die Oberhirten der Kirche. Jeder Katholik versteht, daß damit ein treues Festhalten an den bewährten Überlieferungen katholischer Betätigung im öffentlichen Leben auch in der neuen Zeit geboten ist.“

Wo die Interpretationshilfe des Breslauer Kardinals anonym und verstohlen in den Spalten katholischer Zeitungen erschien, konnte sie naturgemäß nicht mit bischöflicher Autorität umkleidet sein und darum auch nur einen Bruchteil ihrer Wirkung entfalten. Bertram war zwar der Ansicht, daß das dreimalige „In Geltung . . .“ „doch gewiß außerordentlich klar bekunde, welche Bewegung der Episkopat dringlichst empfiehlt“⁵⁶. Eine umfassende Untersuchung bewiese aber wahrscheinlich noch deutlicher, was schon an lokalen Einzelfällen abzulesen ist, daß zahlreiche Katholiken, denen die bischöflichen Warnungen letzte Schranke vor dem Übergang zur NSDAP gewesen waren, nach dem 28. März keine Bedenken mehr hatten, sich ihr anzuschließen.

Symptome einer gewissen Verworrenheit brachen selbst in manchen Artikeln katholischer Organe durch. So gipfelte ein Kommentar des „Bayerischen Kurier“⁵⁷ in der weit überzogenen Behauptung, der neuen Entscheidung der Bischöfe komme dieselbe „religiöse Verbindlichkeit“ zu wie ihrem früheren Erlaß.

Die Befürchtung des Breslauer Kardinals, die Parteipresse werde die Bischofskundgebung tendenziös verunstalten, war nur allzu berechtigt. Die Verstümmelung begann schon bei den Agenturen. Während die Telegraphen-Union (TU) den unverkürzten Text aussandte, fehlten in der Fassung des Wolffschen Telegraphen-Büros (WTB) die wegweisenden Schlußsätze (mit dem dreimaligen „In Geltung“), auf die Bertram so außerordentlich viel Wert gelegt hatte. Unter der Schere parteiamtlicher Meinungslenker nahm die Kundgebung eine Gestalt an, die nur noch Fragmente der Gesamtaussage wiedergab. War der Abdruck materiell vollständig,

⁵⁶ Brief Kard. Bertrams an Erzbischof Gröber vom 27. März 1933. Vgl. Anm. 52.

⁵⁷ *Bayerischer Kurier* Nr. 89 vom 30. März 1933.

so wurde dem wünschenswerten Verständnis durch simplifizierende Schlagzeilen oder suggestiven Fettdruck vorgearbeitet. Sowohl Kard. Faulhaber⁵⁸ auf der Bischofskonferenz in Regensburg am 20. April wie Kard. Bertram einen Monat später in Fulda machten publizistische Manipulationen dafür verantwortlich, wenn „die erste Nachricht von der Kundgebung des Episkopats in manchen Kreisen Verwunderung erregte“⁵⁹. An der Verfälschung und Verfremdung des bischöflichen Dokumentes wurde das rapide Schrumpfen der Meinungsfreiheit ebenso deutlich wie die Unverfrorenheit der neuen Machthaber, mit Bischofsworten umzugehen. Trotzdem zog es der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenzen vor, gegen die entstellende Wiedergabe nicht zu protestieren, offenbar um die Aussicht auf Entspannung nicht schon im Keime zu ersticken.

Weite Schichten des katholischen Deutschlands traf das Einlenken der Bischöfe unvorbereitet⁶⁰. Über die Reaktion von Klerus und Volk gab sich Kard. Faulhaber keinen Illusionen hin. Noch vor dem Zurückschlagen des kritischen Echos war er darauf gefaßt, daß der vereinfacht dargestellte Schritt des Episkopats „auf unsere treuesten Katholiken einen niederschmetternden Eindruck machen wird“⁶¹. Eine Anfrage des Linzer Bischofs Gföllner, der inmitten von Gerüchten über eine Revision der kirchlichen Haltung besorgt war um die einheitliche Linie innerhalb des deutschen und österreichischen Episkopats, veranlaßte den Münchner Kardinal dem Bischof die Hintergründe des umstrittenen Entschlusses auseinanderzusetzen⁶².

⁵⁸ „Die erste Kundgebung des Gesamtepiskopats hatte besonders wegen der aufreizenden Überschriften der Presse in manchen Kreisen beunruhigt, als ob mit der Zurücknahme früherer Warnungen eine restlose weltanschauliche Billigung des Nationalsozialismus ausgesprochen worden wäre.“ Vgl. Niederschrift der Konferenz der bayerischen Bischöfe in Regensburg am 20. April 1933, abgedruckt in E. DEUERLEIN: *Der deutsche Katholizismus 1933*, Osnabrück 1963, 115.

⁵⁹ Vgl. Anm. 67.

⁶⁰ Die Erforschung des innerkatholischen Echos ist über erste Ansätze noch nicht hinausgekommen.

⁶¹ Brief Kard. Faulhabers an den Erzbischof von Paderborn vom 29. März 1933. Vgl. Anm. 70.

⁶² Brief Kard. Faulhabers an Bischof Gföllner, Linz, vom 3. April 1933.

Euere Exzellenz!

Das gütige Schreiben erreichte mich gerade vor der Abreise. Eine teilweise Antwort auf die Anfrage ist inzwischen durch die öffentliche Kundgebung der deutschen Bischöfe erfolgt, die aber nicht nur eine Kundgebung der Fuldaer Konferenz, sondern auch der Freisinger Konferenz sein sollte. Sie mußte freilich, da einige kirchliche Stellen überaus drängten, in wenigen Tagen mit Eilbriefen und Telegrammen zusammengestellt werden. Die deutschen Bischöfe nennen natürlich heute noch den Irrtum Irrtum. In der Beurteilung der politischen Ziele des Nationalsozialismus aber sind sie nachsichtiger geworden, besonders aus zwei Gründen. Erstens hat Herr Reichskanzler Hitler in seiner Programmrede am 23. März Erklärungen abgegeben, die in kirchlich politischer Hinsicht zum ersten Mal den Schleier lüfteten und besonders die Anerkennung der Konkordate und Nuntiaturen zusagten. Außerdem liegen ebenfalls von höchsten politischen Stellen Erklärungen vor, die auch für weitere wesentliche Fragen des öffentlichen Lebens Bürgschaften geben. Leider darf ich diese Erklärungen nicht aus der Hand geben. Wie weit all diese Bürgschaften von den Unterbehörden durchbrochen werden, wie weit die obersten Behörden selber sich folgerichtig daran halten werden, darüber kann man privat in Sorge sein. Der Episkopat im ganzen durfte jenes unerwartete Friedensangebot nicht zurückstoßen. Auch über den zweiten Grund zur Kundgebung der Bischöfe kann ich mich leider nicht äußern; ich bitte aber, folgendes zu bedenken: Der Hl. Vater hat in seiner Rede im Konsistorium am 13. März 1933 unter den wenigen Punkten seiner Weltbetrachtung den Satz gesprochen: „Bis in die jüngsten Zeiten sei die Stimme des römischen Papstes die einzige gewesen, um die schweren Gefahren aufzuzeigen“, die der christlichen Kultur durch den Bolschewismus drohen, und der Hl. Vater hat damit öffentlich dem Reichskanzler Hitler das Lob gespendet, er sei der einzige Staatsmann, der den Aufruf des Hl. Vaters aufgegriffen hätte. Wir erleben also jetzt die Tragik, daß die Bischöfe im Aufblick zu höheren Lebensfragen des Reiches Gottes den Verdacht einer Umschwenkung auf sich nehmen und dem kritischen Klerus gegenüber von den tieferen Anlässen der Kundgebung schweigen müssen. Inzwischen wurden in Schlesien katholische Hitlertruppen in protestantische Kirchen geführt, weil das katholische Gotteshaus ihnen versperrt wurde. Darum werden in den nächsten Tagen pastorale Anweisungen an den Klerus ergehen, die, wie der Klerus mit Recht erwartet, Richtlinien für den Gottesdienst der Hackenkreuzkolonnen, für die Beerdigung von Na-

Dabei weist er ausdrücklich auf die schwierige Lage der Bischöfe hin, die sich gegenüber dem „kritischen Klerus“ nicht erklären könnten. In einem Rundbrief an die Mitglieder der Freisinger Bischofskonferenz stellte er fest, daß in „der ein wenig überstürzten Kundgebung des Episkopats es als eine schmerzliche Lücke in weiten Kreisen empfunden wird“, daß darin ein Wort des Dankes an die frühere Regierung und an die Männer fehle, die als katholische Beamte und Bürgermeister jetzt abgesetzt würden⁶³.

Über die Stimmung im Volk durch Begegnungen mit Priestern, führenden Laien und einfachen Katholiken gründlich informiert, berichtete K. Algermissen dem Breslauer Kardinal, daß „die neue Erklärung der deutschen Bischöfe, so notwendig sie auch war, und so klug und richtig in Inhalt und Formulierung sie auch ist“, die Depression der letzten Wochen und Tage nicht behoben, „sondern vielfach den Eindruck eines Zurückweichens der Kirche erweckt hat“⁶⁴.

Mit diesem Urteil deckte sich eine scharfsichtige Stimmungsdiagnose, die zehn Tage später Franziskus M. Stratmann in einem Brief an Kard. Faulhaber anstellte⁶⁵:

„Die Seelen der Gutgesinnten sind durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft aufgewühlt, und ich spreche nichts als eine Tatsache aus, wenn ich sage, daß die bischöfliche Autorität durch die Quasi-Approbation der nationalsozialistischen Bewegung bei zahllosen Katholiken und Nichtkatholiken ins Wanken geraten ist. Ich selbst habe mehrfach Geistlichen und Laien gegenüber den Erlaß der Fuldaer Bischofskonferenz von Ende März, der die früheren bischöflichen ‚Verbote und Warnungen‘ als ‚nicht mehr notwendig‘ bezeichnet, verteidigt, weil dieser Erlaß keine Verleugnung der bisherigen Grundsätze enthält und auch gewisse Sicherungen für die Zukunft aufweist. Aber man antwortet mir regelmäßig, daß das Gros der Gläubigen ‚nichts damit anfangen‘ könne und ‚sich nicht mehr auskenne‘. Die Fuldaer Kundgebung stützt sich auf die Worte des jetzigen Herrn Reichskanzlers; das Volk sieht auf die Taten seiner Partei, die zum Teil von einer unerhörten Rücksichtslosigkeit allem gegenüber sind, was bisher als recht und billig galt. Insbesondere tritt die Personalpolitik und die Judenpolitik

nationalsozialisten und andere Pastoralfälle enthalten. In Deutschland ist die neue Regierung rechtmäßig in den Besitz der Gewalt gekommen und damit müssen die Grundsätze der christlichen Staatslehre auch der neuen Regierung gegenüber gelten.

Nachlaß Faulhaber, München. Abschrift.

Für das „Belobigungs-Motiv“ steht mit Sicherheit nur soviel fest, daß es zumindest Kard. Faulhaber, und zwar ihn jedenfalls nachhaltig berührt hat. Offenbleibt die Möglichkeit für Kard. Bertram und die bayerischen Bischöfe, obwohl positive Anzeichen dafür fehlen. Sie ist nahezu mit Gewißheit auszuschließen für das Kollegium der Fuldaer Bischöfe, da ihnen die pointierte Ausdeutung der Papstallokution durch Kard. Faulhaber von der Breslauer Zentrale nicht weitergegeben wurde. Für eine Bemühung des Münchner Kardinals, seine vertraulichen Eindrücke über den Bereich der Freisinger Konferenz hinaus zu verbreiten, gibt es keinen Hinweis. Mit einer Sammelinformation für die Fuldaer Oberhirten hätte er seine Befugnisse zudem entschieden überschritten. Sein Versuch, ein Motiv für den Erlaß der Kundgebung, das ihn persönlich stark bewegte, dem deutschen Episkopat in seiner Gesamtheit zu unterstellen, stößt darum auf Skepsis.

⁶³ Rundbrief Kard. Faulhabers an die bayerischen Bischöfe vom 31. März 1933, vgl. Anm. 19.

⁶⁴ Brief K. Algermissens an Kard. Bertram vom 31. März 1933, MÜLLER, Dok. 35.

⁶⁵ Brief P. Franziskus M. Stratmanns OP an Kard. Faulhaber vom 10. April 1933, Nachlaß Faulhaber, München. Als P. Stratmann diese Zeilen niederschrieb, hatte er offensichtlich noch keine Kenntnis von der Erklärung der Metropoliten von Köln und Paderborn (veröffentlicht in der *Kölnischen Volkszeitung* Nr. 97 vom 10. April 1933), die „mit tiefster Kümmernis und Sorge“ beobachteten, „wie die Tage nationaler Erhebung zugleich für viele treue Staatsbürger und darunter auch gewissenhafte Beamte unverdientermaßen Tage des schwersten und bittersten Leidens geworden sind“. Für die ostdeutsche Kirchenprovinz trat Kard. Bertram am 13. April mit einer ähnlichen Verlautbarung hervor, Erzbischof Gröber am 15. April für die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz. Vgl. MÜLLER, Dok. 41–43.

jedes Rechtsgefühl mit Füßen. Eine barbarische, nie erlebte geistige und materielle Enteignung wird gegen Zehntausende Unschuldige, Wehr- und Rechtlose durchgeführt, und keine autoritative Stimme erhebt sich in der Öffentlichkeit dagegen. Man sagt: die Bischöfe haben gegen die Fürstenenteignung protestiert; warum schweigen sie zu dieser weit schlimmeren Enteignung?“

Das Zeugnis des im Friedensbund deutscher Katholiken führend tätigen Dominikanerpaters verstärkt den Eindruck, daß nach der Stellungnahme des Episkopats ein Gefühl der Ratlosigkeit und Führungslosigkeit unter vielen Katholiken um sich griff.

Diese Situationsbilder stammen von Zeitgenossen, die für die Beweggründe des Episkopats bei Abfassung der Kundgebung keineswegs blind waren, ja die Bischöfe gegen ihre Kritiker in Schutz zu nehmen suchten. Gerade deswegen kommt ihren Feststellungen ein besonderes Maß an unparteilicher Sachlichkeit zu. An ihren Erfahrungen wird jedenfalls deutlich, daß das Bischofswort mit seinen Verschränkungen und Verkläuterungen, mit seinem Ja und Aber, mit seinen Zwischentönen und Anregungen zu fein gedreht war, um von der Mehrzahl der Gläubigen intentionsgemäß verstanden zu werden. Zur Entgegennahme klarer Weisungen erzogen, war das für die deutschen Katholiken eine ungewohnte Umstellung. Sie waren dafür auch rein zeitlich nicht disponiert. Die Aktion der Bischöfe geschah so plötzlich, daß sie ein Gefühl der Betäubung auslöste.

Der Pegelstand des innerkatholischen Unbehagens ist an der Tatsache abzulesen, daß der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz die außerordentliche Plenarversammlung Ende Mai mit der Frage eröffnete, ob es wahr sei, daß der Episkopat im Zusammenhang mit der Märzerklärung an Vertrauen verloren habe⁶⁶. Die Frage stellen, hieß zunächst ihre Berechtigung bejahen. Niemand wußte das besser als Kard. Bertram. Dadurch, daß er das heikle Thema selbst anschnitt, zog er auch das Recht der Erwiderung an sich und nahm umgehend Stellung dazu. Nach einer kurzen Umreißung der Tagesordnung und noch vor Beginn der allgemeinen Diskussion wartete er sogleich mit einer vorbereiteten Klarstellung zu den Zweifeln, Bedenken und Vorwürfen gegen die Erklärung vom 28. März auf. Sie ist identisch mit Punkt 9 der Pastoralen Anweisungen in Anlage 2 des Konferenzprotokolls⁶⁷. Wie es die Vorgeschichte nicht anders erwarten ließ, erhielt der Epilog auf den überstürzten Aussöhnungsentschluß den Charakter einer Apologie. Der Form nach war er als Leitfaden für den Klerus eingekleidet, indem er nochmals die schon bekannten Beweggründe zu erläutern suchte. Tatsächlich scheint die Erklärung nirgendwo über die wenigen Dutzend Exemplare des als Manuskript gedruckten Konferenzprotokolls hinausgelangt zu sein. Sich selbst in der Überzeugung von der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges bestärkend, sprach

⁶⁶ Stenogr. Aufzeichnungen Bischof Sebastians von der Eröffnungssitzung der Plenarkonferenz in Fulda am 30. Mai 1933, Diözesanarchiv Speyer.

⁶⁷ Abgedruckt bei E. DEUERLEIN a.a.O. 162.

Bertram von den „irreleitenden Bestrebungen“ der NS-Weltanschauung wie von etwas Überwundenem, die allerdings wegen der Gefahr neuerlichen Aufflammens mit pastoraler Wachsamkeit verfolgt werden müßten.

Im Rückblick

Der Versuch, tiefer in die Antriebe und Vorstellungen, in die Pressionen und Illusionen einzudringen, die prominente Mitglieder des deutschen Episkopats bei ihrer Befriedungsaktion geleitet haben, wäre unvollständig und unfair, wenn nicht die Frage wenigstens gestreift würde, was sie sonst hätten tun sollen. Das muß mit allen Vorbehalten geschehen, die einer Nachbetrachtung notwendig auferlegt sind. Höchstwahrscheinlich waren alle deutschen Oberhirten mit Kard. Faulhaber eines Sinnes in der Auffassung, daß „der Episkopat im ganzen jenes unerwartete Friedensangebot (Hitlers) nicht zurückstoßen durfte“⁶⁸. Unterschiedlicher waren schon die Ansichten, wann und in welcher Form auf die Regierungserklärung eingegangen werden sollte. Bischof Buchberger forderte, daß die Worte erst durch Taten zu erhärten seien, bevor man ihnen Glauben schenken könne⁶⁹. Kardinal Faulhaber seinerseits fühlte sich ohne „moralisches Recht, an der Aufrichtigkeit dieser Versicherungen der höchsten Stellen zu zweifeln“⁷⁰. Ganz ohne Bedenken war freilich auch er nicht.

Ohne Zweifel konnte die Stellungnahme des Episkopats nicht beliebig lange vertagt werden. Aber jede Woche lieferte neue Argumente, die Skepsis zu mehren und an der reinen Absicht der Höchstverantwortlichen zu zweifeln. Es gab also gute Gründe, das Hervortreten aufzuschieben und nach Zeitgewinn zu trachten. Eine interne Fühlungnahme mit der Reichskanzlei hätte den moralischen Druck des

⁶⁸ Brief Kard. Faulhabers an Bischof Gföllner, Linz, vom 3. April 1933, vgl. Anm. 62.

⁶⁹ Vgl. Anm. 28.

⁷⁰

München, den 29. März 1933

Sr. Exzellenz

Hochwürdigsten Herrn Dr. Kaspar Klein,
Erzbischof von Paderborn.

Euerer Exzellenz

bestätige ich mit ehrerbietigem Danke eine Abschrift der Korrespondenz des Herrn Grafen Wolfgang Wolff-Metternich. Wir haben kein moralisches Recht, an der Aufrichtigkeit dieser Versicherungen der höchsten Stellen zu zweifeln, wir müssen aber bedauern, daß diese Erklärungen nicht früher gekommen sind, und daß sie nicht in irgend einer Form dem Volke bekanntgemacht wurden, wodurch viel religiöse Verwirrung verhütet worden wäre. Durch die neue Erklärung der deutschen Bischöfe, die aber heute irrtümlicherweise wieder als Kundgebung der Fuldaer Konferenz veröffentlicht wird, ist die Anfrage des Herrn Grafen Wolff-Metternich vorläufig erledigt. Die deutschen Bischöfe dürfen sich freilich nicht verhehlen, daß diese Erklärung von heute, die gestern abends am Radio als eine „Zurücknahme“ früherer Warnungen und Verbote bezeichnet wurde, auf unsere treuesten Katholiken, die für das Zentrum und die Bayerische Volkspartei schwere Opfer brachten und zum Teil, als Katholiken, ihre Stelle, zum Teil sogar ihre Freiheit verloren, einen niederschmetternden Eindruck machen wird. Es ist eine jener tragischen Stunden, in der die höchsten kirchlichen Stellen einen Schritt tun müssen, der dem Einzelnen rätselhaft erscheint, der aber notwendig ist für die große katholische Sache. Mir ist es außerordentlich wertvoll, diese Erklärungen, die Euerer Exzellenz mir zu übermitteln die Güte hatten, zu besitzen. Ich nehme an, daß ich den Durchschlag vertraulich zu meinen Akten nehmen darf.

In aufrichtigster tiefer Verehrung

(s) gez. M. Card. Faulhaber

Nachlaß Faulhaber, München. Abschrift.

Regierungsprogramms zunächst abstützen können, um eine Atempause zu schaffen für ruhige Beratung. Handgreiflicher, brutaler als die Bischöfe es voraussehen konnten, hätte die Entwicklung der nächsten beiden Wochen schlimme Befürchtungen bestätigt. Mit dem Judenboykott v. 1. April und dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ v. 7. April identifizierte sich die Regierungsspitze mit dem haßerfüllten revolutionären Radikalismus, den sie bisher geflissentlich als bedauerliche Entgleisung des Fußvolkes beschönigt hatte. Es war eben der sich verschärfende Kontrast zwischen Programm und Praxis, der das katholische Volk irritierte, weil er jeden Verständigungswillen auf einen makabren Hintergrund rückte.

Als Initiator und Promotor hatte der Vorsitzende der Fuldaer Konferenz von Anfang an die ganze Wucht des Unwillens und der Enttäuschung für seine Entscheidung aufzufangen. Zwar hatte er das Steuer nicht um 180° herumgeworfen, aber aus unzugänglichen Gründen den Kurs so abrupt geändert, daß das Kirchenvolk das Gleichgewicht verlor. Um einem mißverständlichen Attentismus zu entgehen, hatte er in einer bedeutsamen Grundsatzfrage mit einer für kirchliche Entschlüsse geradezu verblüffenden Geschwindigkeit gehandelt. Er war mit seiner Entscheidung den Ereignissen vorausgeeilt, um sie gerade dadurch, wie er meinte, günstig zu beeinflussen.

Die Notwendigkeit, ein direktes Gespräch mit der Regierung Hitler anzuknüpfen, die eben zur Gesetzgebung ohne parlamentarische Kontrolle ermächtigt worden war, empfanden in den Wochen nach dem 23. März nicht nur katholische Führungsgremien. Als Folge des heraufziehenden Einparteistaates stellte sie sich überall ein, wo eigenständige Betätigungs- und Gemeinschaftsformen vom rücksichtslosen Alleinanspruch der NSDAP bedrängt wurden. Sinnvoller, als in passiver Isolation die gewaltsame Gleichschaltung abzuwarten, schien der Versuch, durch die Bereitschaft zum Ausgleich ein Mitgestaltungsrecht an der „neuen Ordnung“ zu gewinnen. Den Entschluß dazu erleichterte die Betonung überparteilich nationaler Ziele im Regierungsprogramm, so daß die Unterstützung des Kabinetts Hitler unzähligen Nichtnationalsozialisten als vaterländische Pflicht erschien. Die Hinwendung zu den Traditionen des alten Preußens am „Tag von Potsdam“ konnte zudem die Erwartung nähren, die NSDAP werde über die Parteidoktrin hinauswachsen und als nationale Sammlungsbewegung offen für alle aufbauwilligen Kräfte jeden Extremismus und Radikalismus überwinden.

Durch ihre autoritative Absage an die Hitlerbewegung befanden sich die Bischöfe für unmittelbare Verhandlungen mit dem nationalsozialistischen Reichskanzler in einer ungünstigen Ausgangsposition. Ihre Märzerklärung suchte erste Voraussetzungen für ein Gespräch zu schaffen. Sie löste wohl vordergründige Spannungen, doch die vom „autoritären Führer jener Bewegung“ erwarteten Parteireformen blieben aus. Hitler dachte nicht daran, das Entgegenkommen des Episkopats durch Zügelung der revolutionären Kräfte zu erwidern.